

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 6 (1956)
Heft: 1

Buchbesprechung: Das florentinische Staatsbewusstsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat [Rudolf von Albertini]

Autor: Kaegi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Artikeln jeweilen die Nummern der Ausgabe Sohms und die entsprechenden Titelüberschriften der Handschriften angegeben sind. Der Text berücksichtigt weitgehend die sämtlichen erhaltenen Handschriften der zu unterscheidenden Gruppen A und B. Parallelstellen aus der *Lex Salica* und den *Leges Alamanorum*, *Baiuvariorum* und *Burgundionum* zeigen die Einflüsse auf, die im einzelnen auf die *Lex Ribv.* wirkten. Die unendliche Mühe und gewissenhafte Kleinarbeit, die in der Textausgabe steckt, wird nur voll würdigen, wer selber schon ähnliche Arbeiten unternommen hat.

Dem Text folgen ein Sachkommentar und vier Register.

Der von *Franz Beyerle* verfaßte Sachkommentar (S. 135—180) erläutert in gedrängtester Weise den Inhalt der einzelnen Gesetzesartikel, weist, wo es möglich ist, auf ihre Herkunft und auf verwandte Vorschriften anderer Volksrechte hin und setzt sich mit der bezüglichen Literatur auseinander. Auf Einzelheiten der reichhaltigen und für das frühmittelalterliche Recht im allgemeinen äußerst lehrreichen Ausführungen ist hier nicht einzutreten. Besonderen Eindruck haben mir gemacht die Kommentare zu den für Freie und Unfreie verschiedenen Strafvorschriften, zu dem ausführlich geordneten Anefangsverfahren, zur Frage der Rechtsfolgen des Ungefährwerks, zum Verbot der Bestechlichkeit der Richter.

Unter den Registern gehen voran die Variantenverzeichnisse «der germanischen Lehnwörter» und der «orthographisch stark schwankenden Wörter», beide von *Rudolf Buchner* «zur Entlastung des Apparats» erstellt. Es folgt das von *Ingeborg Schröbler* verfaßte «Glossar zu den germanischen Lehnwörtern, einschließlich der Namen» und ein von *Ruth Schmidt-Wiegand* bearbeitetes «Wort- und Sachregister». Der Gebrauch dieser beiden letzten Register wäre wohl erleichtert worden, wenn sie in eins zusammen verschmolzen worden wären; dann hätte auch gleich zu den nicht allgemein verständlichen lateinischen Wörtern die deutsche Übersetzung gegeben werden können, neben den sehr willkommenen Hinweisen auf den Sachkommentar.

Die Zusammenarbeit des Rechtshistorikers mit dem Paläographen und dem Sprachforscher hat in dieser Neuausgabe der *Lex Ribvaria* ein vorbildliches Werk geschaffen. Für den deutschsprachigen Benutzer ist besonders angenehm, daß hier, abweichend von den früheren Ausgaben der *Monumenta*, Einleitung und Kommentar nicht lateinisch, sondern deutsch geschrieben sind.

Bern

Hermann Rennefahrt

RUDOLF VON ALBERTINI, *Das florentinische Staatsbewußtsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat*. Francke Verlag, Bern 1955. 461 S.

Vor bald zehn Jahren fand der unvergeßliche, inzwischen verstorbene neapolitanische Wirtschafts- und Universalhistoriker Corrado Barbagallo einmal im Gespräch, es sei eigentlich zu viel Tinte zum Thema Machiavelli geflossen, und schon um 1920 versuchte Gaetano Salvemini gelegentlich, ei-

nen jüngeren Historiker zu ermuntern, endlich eine ernsthafte Studie dem großen Gegner des mediceischen Prinzipats, Filippo Strozzi, zu widmen. Die Diskussion hat sich besonders außerhalb Italiens etwas eintönig um die beiden überragenden Figuren des florentinischen Staatsdenkens jener Epoche, um Machiavelli und Guicciardini, im luftleeren Raum bewegt. Es war längst an der Zeit, daß einmal den mittleren und kleineren Partnern des unvergleichlichen politischen Gespräches Beachtung geschenkt werde, das in Florenz um den Sinn und Fortbestand der Republik vom Tode Lorenzo Magnificos bis zur Errichtung des Großherzogtums geführt worden ist.

Dieses Buch ist nun geschrieben worden. Rudolf von Albertini hat zwar eine reiche und zum Teil hochwertige italienische Forschung zu einzelnen Figuren vorgefunden, die er kritisch verarbeiten durfte; vieles lag an Staatschriften, Reden, Dialogen und Briefwechseln seit hundert Jahren gedruckt vor; aber der Verfasser hat sich auch mit aller Energie in die Bestände des Florentiner Staatsarchivs, insbesondere in die Strozzi-Papiere, dann ins Familienarchiv der Guicciardini und in einzelne Bestände des Britischen Museums und der Bayrischen Staatsbibliothek vertiefen müssen. Wenn nun eine so erstaunliche, prächtig ausgewogene Darstellung zustandegekommen ist, so verdankt man dies indessen nicht allein der archivarischen Unverdrossenheit des Verfassers — einen Korb voll reifer Früchte dieses Fleißes gibt der Anhang in der Form einer beträchtlichen Folge von bisher ungedruckten Staatsschriften, Reden und Briefen, vorwiegend aus dem Kreis der Guicciardini und Vettori —, sondern eine gedankenreiche, vom Erlebnis der Gegenwart angeregte Problematik gibt der Darstellung inneren Zusammenhang und hebt sie in den Rang der besten historischen Literatur.

Es geht um die Frage nach dem Schicksal der florentinischen Freiheit in dem halben Jahrhundert, in dem der italienische Boden, auf dem die Stadtstaaten gewachsen sind, ins Rutschen kommt und unmerklich in das Kraftfeld übermächtiger fremder Großstaaten hineingleitet. Durch diese äußereren Verschiebungen begünstigt und zugleich von inneren Veränderungen bedingt, vollzieht sich durch Krisen und Katastrophen hindurch eine Verwandlung der freien, selbstbewußten Bürgerschaft, die sich auch in der Zeit der ersten mediceischen Signorie noch in einigen Wesenszügen lebenskräftig hatte erhalten können, in den wohlregierten Untertanenverband eines absolutistischen fürstlichen Kleinstaates. Nur in Florenz selbst hat man bisher eine genauere Vorstellung vom Ablauf dieses Prozesses gehabt. Außerhalb Italiens brach die geschlossene Vorstellung der Dinge, die für die Zeiten Savonarolas und Machiavellis noch einigermaßen standhielt, mit dem Jahr 1527 auseinander in eine Folge von mehr oder weniger isolierten Episoden. In der Darstellung von Albertinis wird nun der Gang der politischen Diskussion durch eine lückenlose Folge von hochwertigen Dokumenten hin fortgeführt durch die Zeit der zweiten Erhebung gegen die Medici — 1527—1530 — und durch das kommende Jahrzehnt hindurch über die Ermordung Alessandros hinaus bis in die Frühzeit Cosimos I. hinein. Die Darstellung ist

zusammengehalten durch eine periodisch immer wieder einsetzende politische Rahmenschilderung, innerhalb deren die einzelnen Sprecher dann sozusagen biographisch zum Wort kommen. Daß eine überragende Figur wie Francesco Guicciardini in verschiedenen Abschnitten mehrmals auftritt, gereicht dem inneren Zusammenhang des Ganzen nur zum Vorteil. Denn nur dank dem festen, sicher herausgearbeiteten Profil von Hauptfiguren wie Machiavelli und Guicciardini bekommen die Kleineren jeweils ihr scharf erkennbares eigenes Gesicht: die Gäste der Orti Oricellari, die Wortführer der aristokratischen Gruppe und diejenigen der Savonarola-Tradition innerhalb der Republik von 1527—1530, dann die Männer aus der Umgebung Alessandros und Cosimos. Einen Höhepunkt findet die Darstellung in dem Doppelporträt der beiden Hauptgegner des ersten Großherzogs: Lorenzinos, des Tyrannenmörders, und Filippo Strozzi, des unversöhnlichen Vertreters aristokratischer Libertät, eines Mannes vom Format der Fugger, der trotz reifer Einsicht in die hoffnungslos übermächtigen internationalen Zusammenhänge seinem inneren Standpunkt treu bleibt und sich nach der Katastrophe im Gefängnis das Leben nimmt. Endlich hebt der Schlußabschnitt den Gedankengang aus der Sphäre der politischen Diskussion in diejenige der Historiographie. Jedermann kennt die einzelnen Gestalten aus Fueters Handbuch als isolierte Autoren: Jacopo Nardi, Filippo de' Nerli, Bernardo Segni, Jacopo Pitti, Benedetto Varchi. Der Verfasser des vorliegenden Buches vermag nun dank seiner vorausgehenden Darstellung diese Geschichtsschreiber in ihren angeborenen politischen und gruppenmäßigen Zusammenhang zu versetzen und ihnen ihr eigenständliches Leben zurückzugeben, das sie nicht nur als Historiker, sondern als denkende und schreibende Bürger eines sterbenden Freistaates besitzen. Fueter hat diesen Gedanken gelegentlich angetönt. Erst das vorliegende Werk hat ihn wirklich durchgeführt.

Es sind hier nicht nur archivarische Stoffmassen durchgearbeitet, sondern es ist eine große Zahl von reich differenzierten Ideengebilden und individuellen Schicksalen mit vorsichtiger Hand nachgezeichnet und in einen umfassenden Zusammenhang geordnet worden, der sich als ein Ganzes erweist. Die Auseinandersetzung mit der italienischen Literatur bleibt vorsichtig, in der Polemik zurückhaltend und nur wo es unerlässlich ist — etwa den Thesen Toffanins gegenüber —, entschieden. Unter den vielen Vorzügen des Buches sei nur noch einer erwähnt, den der Verfasser nicht bemerkt zu haben scheint: ein klassischer Text, den Goethe gewiß nicht aus purer Langeweile übersetzt hat, ist hier unversehens zu einem Kommentar gekommen: die Autobiographie Benvenuto Cellinis, dessen Name — wohl zufälligerweise — im Register und auch im Text fehlt, während Michelangelo da und dort auftritt. Vielleicht hätte Cellini beim Stichwort der Wehrhaftigkeit des einfachen Bürgers genannt werden können.

Man freut sich über das lobende Geleitwort, das dem Werk aus der Feder Federigo Chabods zuteil geworden ist.

Basel

Werner Kaegi